



Unterägeri

**Gemeindeverwaltung**

Postfach

6314 Unterägeri

**Strategie Energie,  
Klima und  
Biodiversität  
Unterägeri 2021**

Version 1.3 / 26. Januar 2022

---

## *Einleitung*

Der Gemeinderat hat mit der Motion betreffend ökologische Folgen von politischen Geschäften den Auftrag erhalten, eine Strategie bezüglich Energie, Klima und Biodiversität auszuarbeiten. Die vorliegende "*Strategie Energie, Klima und Biodiversität*" wurde im Zusammenhang mit dem Klimaziel "Netto-Null" bis 2050 ausgearbeitet. Die ökologischen Themen in Bezug auf die Biodiversität wurden im Zusammenhang mit der Ortsplanung (Richtplan Landschaft und Erholung) erarbeitet.

## **Energie und Klima**

### *Ausgangslage*

Die Auswirkung der Energieverwendung auf die Umwelt und die abnehmenden Ressourcen verlangen nach entschiedenen Massnahmen in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Die öffentliche Hand muss ihren Handlungsspielraum mit dem Ziel nutzen, dass die Energieverwendung den Anforderungen der Nachhaltigkeit gerecht wird.

### *Grundlagen*

#### National

- Energiestrategie 2050
- BR-Beschluss zu Netto-Null
- Energiegesetz, CO<sub>2</sub>-Gesetz (in Revision)
- Gesamtenergiestatistik

#### Kantonal

- Energieleitbild des Kantons Zug (2018)
- Energiegesetz des Kantons Zug (in Revision)
- Energierichtplan des Kantons Zug

#### Kommunal

- Energiestadt / Energieziele Unterägeri

### *Energie- und Klimapolitische Leitideen*

- (Li 1) Der Wärmeverbrauch wird messbar gesenkt.
- (Li 2) Der Wärmebedarf wird mit einem stark reduzierten Anteil an fossilen Brennstoffen gedeckt.
- (Li 3) Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit wird die Elektrizitätsproduktion aus einheimischen, erneuerbaren Energien ausgeschöpft und wo möglich neu erschlossen.
- (Li 4) Das Mobilitätsangebot wird mit Einbezug neuer Technologien, den öffentlichen Verkehrsträgern, einer Reduktion sowie einer effizienten urbanen Logistik nachhaltig gestaltet.

### *Ziele*

Die Zielsetzungen sind abgestimmt auf die Ziele des Kantons Zug und die übergeordnete Energie- und Klimastrategie der nationalen Gremien.

- «Netto-Null» bis 2050  
Unterägeri verfolgt als Vision die Energieautarkie und orientiert sich am Konzept der 2'000-Watt-Gesellschaft sowie dem Ziel «Netto-Null» bis 2050.
- Vorbild öffentliche Hand  
Die Gemeinde ist in den Bereichen Energie und Klima Vorbild. Insbesondere die öffentlichen Bauten und Anlagen werden ressourcenschonend erstellt, betrieben und zurückgebaut. Die Versorgung mit erneuerbarer Energie ist selbstverständlich und auf eine klimaangepasste Anlageplanung wird stets Rücksicht genommen.
- Nachhaltigkeit  
Die Gemeinde strebt eine nachhaltige Entwicklung an, welche gleichermassen die Aspekte Wirtschaft, Umwelt und soziale Struktur berücksichtigt.
- Zielüberprüfung  
Die Gemeinde überprüft die quantitativen Ziele gemäss Bericht Energieplanung und deren Erreichung regelmässig.

### *Aktivitäten*

Für den Zielhorizont bis ins Jahr 2035 werden die nachfolgenden Aktivitäten definiert:

#### **Aktivitätsbereich «Vorbild»**

- (A 1.1) Die Gemeinde ist in Bezug auf die Energienutzung Vorbild und setzt bei der Versorgung der gemeindeeigenen Bauten auf erneuerbare und lokale Energie.
- (A 1.2) Der Gemeinderat definiert für Neubauten und grössere Umbauten der öffentlichen Hand die energetischen Standards.
- (A 1.3) Die Gemeinde als zertifizierte Energiestadt kommuniziert aktiv über gemeindeinterne Erfolge im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz.

#### **Aktivitätsbereich «Information»**

- (A 2.1) Die Gemeinde betreibt einen aktiven Informationsaustausch mit der Bevölkerung im Sinne des Leitbildes Energie und Klima.
- (A 2.2) Sie unterstützt Kooperationen zwischen den Akteuren auf dem Gemeindegebiet wie dem Elektrizitätswerk und den Wärmeversorgern.
- (A 2.3) Sie zieht auch die Energiefachstelle des Kantons Zug in die Beratungsangebote mit ein.

#### **Aktivitätsbereich «Planung»**

- (A 3.1) Die Gemeinde erstellt eine räumliche Energieplanung, welche als Grundlage für die Versorgung mit erneuerbarer Energie dient.
- (A 3.2) Bei Ortsplanungsrevisionen werden die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaadaptation (der Blick in die Zukunft, z.B. Gebäudekühlung im Sommer) berücksichtigt.

### **Aktivitätsbereich «Förderung/Anreize»**

(A 4.1) Die Gemeinde fördert:

- die Beratung für die Umstellung auf erneuerbaren Energien;
- die Bereitstellung von öffentlichen Ladestationen für die Elektromobilität;
- die Produktion von Solarenergie und Solarthermischer Anlagen.

(A 4.2) Die Gemeinde stimmt ihr Förderprogramm auf die Energieplanung ab.

(A 4.3) Wirtschaftspartner werden bei der Steigerung der Energieeffizienz eingebunden.

### **Aktivitätsbereich «Vollzugsaufgaben»**

(A 5.1) Die Gemeinde vollzieht die Vorschriften im Energiebereich und trägt damit massgebend dazu bei, dass der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und elektrischer Energie vermindert wird und auf fossile Brennstoffe – ausser in Ausnahmefällen – verzichtet wird.

(A 5.2) Die Gemeinde nimmt gemäss ihrer Kompetenz Einfluss in die Ausgestaltung von Bebauungsplänen und sorgt dafür, dass die Vorhaben klimaverträglich gestaltet werden, eine zukunftsweisende Mobilität ermöglicht wird und daraus eine hohe Lebensqualität für die Einwohner/innen resultiert.

(A 5.3) Die Gemeinde nutzt ihren Spielraum beim Baubewilligungsprozess für den Einsatz von erneuerbaren Energien möglichst pragmatisch und bietet aktive Hilfestellung.

## **Förderung der Biodiversität**

### *Ausgangslage*

Durch das Vernetzen und Aufwerten bestehender natürlicher Lebensräume mittels gezielter Massnahmen wird zu einer dauerhaften Sicherung der Tier- und Pflanzenvielfalt beigetragen. Bauliche Massnahmen können die Verinselung wichtiger Lebensräume verursachen. Sind die Gebiete zu klein, werden Tier- und Pflanzenarten isoliert und können so lokal aussterben. Dem wird mit der Vernetzung der Lebensräume aktiv entgegengewirkt. Die dadurch entstehenden Wanderungsmöglichkeiten sichern das Überleben von Tierpopulationen und ermöglichen Wiederbesiedlungen bereits verlassener Bereiche.

Innerhalb der Siedlung wird die Begrünung im öffentlichen Raum aktiv gefördert und vorgebracht. Hiermit werden deutlich bessere Aufenthaltsqualitäten, eine Hitzeminderung der Oberflächen an heissen Sommertagen, ein verzögerter Wasserabfluss bei heftigen Niederschlagsereignissen und somit ein natürlicher Hochwasserschutz erzielt. Mit zusätzlichen Hochstammbäumen wird das traditionelle, historisch gewachsene Ägerer Landschaftsbild erhalten.

Die Moorlandschaft Unterägeri ist von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung. Die Glaziallandschaft Lorze weist mit ihrer einzigartigen Landschaft mit ausgeprägtem Formenschatz, zahlreichen Moränenrücken und runden Moränenhügeln nationale Bedeutung auf. Sehr seltene Waldbewohner, die in Unterägeri noch angesiedelt sind (z. B. Auerwild), werden gefördert und vor Störungen geschützt.

### *Grundlagen*

- Raumentwicklungsstrategie Gemeinde Unterägeri 2021.

### *Ökologische Leitidee*

- Bestehende hohe Qualitäten fördern.
- Vorhandene Defizite beseitigen oder minimieren.

### *Ziele*

- Die Kerngebiete Kulturland, Wald und Siedlung haben einen sehr hohen Wert für die Biodiversität.
- In den Fördergebieten werden die typischen Landschaftselemente gefördert, welche aktiv zur Vernetzung beitragen.
- Die Vernetzungssachsen sind reich strukturiert und gewährleisten den Austausch zwischen den Lebensräumen.
- In den Aufwertungsgebieten wird das Landschaftsbild gemäss den Zielsetzungen Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) und Moorlandschaften (ML) aufgewertet.

### *Aktivitäten*

- Erstellen eines Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK).

### **Massnahmen in den Kerngebieten**

- Kulturland:
- Erhalt und zielgerichtete Nutzung der Lebensräume sind von hoher Bedeutung.
  - Aufwertungsprojekte zur Qualitätssteigerung.

- Attraktive Besucherlenkung.

- Wald:
- Erhalt und zielgerichtete Nutzung der Lebensräume sind von hoher Bedeutung.
  - Aufwertungsprojekte zur Qualitätssteigerung und Attraktive Besucherlenkung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen.
  - Gezielte Besucherlenkung (insb. Auerwild) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen.

- Siedlung:
- Förderung Biodiversität und ökologische Pflege auf gemeindeeigenen Grundstücken.
  - Die gemeindeeigenen Parzellen sind frei von invasiven Neophyten.
  - Die Umgebungsflächen werden naturnah gestaltet.
  - Die Bevölkerung wird aktiv für eine hohe Biodiversität und bezüglich invasive Neophyten sensibilisiert.

### **Fördergebiete**

#### Hochstamm

- Obstgärten: - Aktive Förderung der Hochstamm-Obstgärten.

- Waldrand: - Die Waldränder leisten einen hohen Beitrag zur Verzahnung zwischen Kulturland und Wald. Die Waldränder sind gestuft, gebuchtet und artenreich.

#### Attraktiver

- Siedlungsrand: - Die Siedlungsränder leisten einen hohen Beitrag zur Verzahnung zwischen Kulturland und Siedlung und werden durchlässig gestaltet.
- Die Siedlungsränder haben einen hohen Wert für die Biodiversität und einen hohen Erlebniswert für die Bevölkerung.

- Gewässer-landschaft: - Die Gewässer und die angrenzenden Ufer haben einen hohen ökologischen Wert und bilden wichtige Vernetzungsachsen.

### **Vernetzungsachsen**

- Wildtiere:
- Die Vernetzungsachsen sind frei von Bauten und Anlagen.
  - Bei bestehenden Strassen werden Massnahmen für eine verbesserte Durchlässigkeit ergriffen.
  - Innerhalb der Vernetzungsachsen werden Strukturen und typische Landschaftselemente gefördert.

### **Aufwertungsgebiet Landschaftsbild**

- Die Landschaftsräume werden, gemäss den Zielsetzungen des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) und der Moorlandschaften (ML) von nationaler Bedeutung, aktiv aufgewertet.